



Amtssigniert, SID2025051138702
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt & Anlagen

Mathias Jehle

Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5524
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-WR/B-762/18-2025

Landeck, 14.05.2025

Gemeinde Serfaus;

**Abwasserbeseitigungsanlage - Erweiterung Geige, Malbrett, Untere Dorfstraße und Schwarzmoos;
Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz und dem Tiroler Naturschutzgesetz - Kollaudierung**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 29.04.2019, ZI. LA-WR/B-848/4-2019, wurde der Gemeinde Serfaus die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Geige und Malbrett erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 13.07.2020, ZI. LA-WR/B-979/3-2020, wurde der Gemeinde Serfaus die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Untere Dorfstraße erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 02.05.2019, ZI. LA-WR/B-762/6-2019, wurde der Gemeinde Serfaus die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Schwarzmoos erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 09.10.2023, ZI. LA-WR/B-762/15-2023, wurde der Gemeinde Serfaus neuerlich die Bewilligung zur Erweiterung des Bereiches Schwarzmoos erteilt, da die im vorerwähnten Bescheid festgelegte Baufertigstellungsfrist mit 31.12.2021 abgelaufen ist.

Nunmehr hat die Gemeinde Serfaus mit Eingabe vom 30.04.2025 unter Vorlage eines Ausführungsprojektes die Fertigstellung der vorerwähnten Erweiterungen mitgeteilt und gleichzeitig um die wasserrechtliche Überprüfung sowie die nachträgliche Genehmigung der in der Bauausführung durchgeführten Änderungen angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

09.07.2025, um 09.00 Uhr

mit dem Treffpunkt **am Gemeindeamt Serfaus** anberaunt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Serfaus zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Mathias Jehle